

Vereinsstatuten

Verein Amitié Suisse Tchadienne
mit Sitz in Schönenberg ZH

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Amitié Suisse Tchadienne“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Schönenberg ZH

2. Zweck

Der Verein bezweckt die finanzielle und materielle Unterstützung von Hospitälern und Ärzten im Tschad.

3. Mittel

Einnahmequellen sind:

- Spenden und Schenkungen, finanziell und materiell
- Erträge aus Sammlungen und Veranstaltungen
- Erträge aus dem Vereinsvermögen

Es werden keine Mitgliederbeiträge erhoben.

Alle Mittel kommen zu 100% dem Zweck zu Gute. Administrative Kosten werden vom Vorstand getragen.

4. Mitgliedschaft

Um eine Spende zu tätigen muss keine Mitgliedschaft bestehen. Es ist nicht vorgesehen, dass weitere Mitglieder dem Verein beitreten.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Der Vorstand bestimmt über den Zeitpunkt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder per Email eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unumgänglichen Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Präsidenten
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung
- d) Beschluss über das Jahresbudget

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Vereinsbeschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

9. Der Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich selbst und besteht aus Julian Süsstrunk, Schönenberg ZH und Alexander Süsstrunk, Zürich.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Einzelunterschrift der Vorstandsmitglieder.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn die gesamte Generalversammlung dem Änderungsvorschlag zustimmt.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch Zustimmung der gesamten Generalversammlung beschlossen werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Generalversammlung vom 17.08.2013 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Präsident:

Der Vize-Präsident:

.....

Julian Süsstrunk

.....

Alexander Süsstrunk